

Wie wohl es dieser neue Landesherr mit dem Orte meinte, läßt sich daraus ersehen, daß er bei Gründung der drei Fürstenschulen aus den eingezogenen geistlichen Gütern 1545 auch einem Herbsleber Knaben eine Freistelle in Schulpforte zudachte¹⁾. Leider ging Herbsleben dieser Stelle bald wieder verlustig, und alle Versuche sie wieder zu erlangen waren vergeblich, da es in der Stiftungsurkunde ausdrücklich heißt: „und sollen die Knaben alle unsere Unterthanen und keine Ausländische sein“, Herbsleben aber bald darauf der Ernestinischen Linie übergeben wurde.

Bevor dies geschah, mußte es der Ort noch einmal schmerzlich empfinden, daß er zum Albertinischen Sachsen gehörte. Denn nach dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges ergriff der Kurfürst Johann Friedrich im Winter von 1546 auf 1547 vom Amte Besitz, schleppte 25 Herbsleber mit Wehr und Waffen zur Besatzung nach Gotha, nöthigte 50 andere am dasigen Wallbau zu helfen, ohne für deren Unterhalt das Geringste zu thun, und legte endlich der Gemeinde eine Contribution von 800 Mfl. auf. Um diese Summe zusammenzubringen, mußte man nicht nur den ganzen Baarvorrath des Kirchfastens, 291 Mfl. 8 Pf., sondern auch eine Monstranz, 4 Kelche, 4 Patenen und andere Kirchenkleinode, zusammen 9 Pfd. 24 Lth. Silber und wenigstens 200 Mfl. werth, mit dazu nehmen. Außerdem gingen auf Salvegarden, Löhnung der 25 Besatzungsleute, Haferlieferung und dergleichen Nebenausgaben noch 326 Mfl. 16 Gr. 5 Pf. aus der Gemeindecasse auf. Dazu gingen die der Gemeinde gehörigen Waffen, namentlich Hellebarten und Büchsen, welche die Besatzungsleute beim Abschiede in Gotha zurücklassen mußten, verloren. Was bei den fortwährenden Durchzügen daraufgegangen und verderbt worden ist, entzieht sich der Berechnung²⁾.

1) Alte kur- und fürstlich-sächsische Landesordnung Albertinischer Linie, fol. 28^b. — Im Ganzen haben 4 Knaben aus dem Flecken diese Wohlthat genossen: Valent. Thau, Abel Müller, Samuel Müller und Nicol. Ziegler. Bertuch l. c. II, p. 142.

2) Acten im Gem.-Archiv.